

Konzept Schulsozialarbeit

Region
Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach und Meikirch

Prof. Daniel Iseli

**Verabschiedet von der Projektgruppe Schulsozialarbeit am 15. August 2011
und von der Steuergruppe Schulsozialarbeit am 10. November 2011**



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	5
1.1 Ausgangslage und Projekt	5
1.2 Ergebnisse der Bedarfs- und Ressourcenanalyse	5
1.2.1 Bedarf nach einem zusätzlichen Schulsozialarbeitsangebot	5
1.2.2 Lösungsvorschlag und Empfehlungen	6
1.2.3 Grobkonzept	7
1.3 Beschluss Steuergruppe und weiteres Vorgehen	8
2 Zielsetzungen und Leistungskatalog	9
2.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit	9
2.2 Zielgruppen und Ziele	9
2.3 Leistungskatalog	10
3 Angebotsgestaltung	13
3.1 Grundsätze	13
3.2 Personelle Ressourcen	13
3.3 Zuteilung auf Schulen und Kindergärten	13
3.4 Einsatzplanung und Präsenz	15
3.5 Leistungsangebot	16
3.6 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende	16
4 Angebotssteuerung und Organisation	17
4.1 Grundsätze	17
4.2 Organigramm	17
4.3 Aufgaben der Beteiligten	18
4.4 Infrastruktur und Ausstattung	19
5 Einführung, Evaluation, Controlling und Reporting	20
5.1 Einführungsplanung	20
5.2 Evaluation, Controlling und Reporting	21
6 Abläufe und Zusammenarbeit	22
6.1 Freiwilligkeit, Schweigepflicht und Meldepflicht	22
6.2 Zusammenarbeit mit den Schulen	23
6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen	24
7 Kosten und Finanzierung	26
8 Anhang	27
8.1 Literatur- und Quellenverzeichnis	27
8.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit	29
8.3 Projektgruppe Schulsozialarbeit	32
8.4 Vorschlag Zusammenarbeitsvertrag	33
8.5 Übersicht Schulsozialarbeit im Kanton Bern	37



Zusammenfassung

„Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und unterstützt die Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten. Folgekosten sollen vermieden oder vermindert werden.“

Antrag von Regierungsrat und Kommission an den bernischen Grossen Rat, Herbst 2011

Auftrag

Im Frühling 2010 beauftragten die Gemeinderäte Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach und Meikirch eine breit zusammengesetzte Projektgruppe (aus Politik und Behörden, Schulleitungen, Sozialen Diensten und Jugendarbeit) unter dem Vorsitz des Abteilungsleiters Bildung und Kultur Wohlen mit der Durchführung einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse betreffend die Einführung der Schulsozialarbeit in ihren Schulen. Bei ausgewiesenem Bedarf sei in einer zweiten Etappe ein detailliertes Konzept auszuarbeiten.

Bedarf

Befragt wurden im Herbst 2010 Schulleitungen, Klassenlehrkräfte sowie Vertretungen der relevanten Anspruchsgruppen im Umfeld der Schule (Schul- und Sozialbehörden, Elternvertretungen, Fachstellen wie Erziehungsberatung, Jugendarbeit, Sozialdienst usw.). Die Ergebnisse zeigten, dass ein entsprechender Bedarf besteht, er wurde auf ca. 230 Stellenprozente berechnet (vgl. „Bedarfs-/Ressourcenanalyse und Grobkonzept“ vom 17.1.2011).

Die Steuergruppe beauftragte daraufhin die Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Detailkonzeptes.

Konzept Schulsozialarbeit

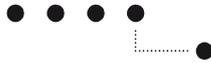
Die Projektgruppe schlägt ein regionales Modell der Schulsozialarbeit vor. Dieses hat diverse Vorteile, so ergeben sich Synergieeffekte bei mehr als einer Stelle (z.B. hinsichtlich Stellvertretung), die Führbarkeit und die fachliche Entwicklung können längerfristig gesichert werden.

Die Leistungen der Schulsozialarbeit werden in einem **detaillierten Leistungskatalog** beschrieben, welcher folgende Leistungsbereiche und Zielgruppen umfasst:

- Mitwirkung Früherkennung und Prävention (für die Schulen)
- Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)
- Elternberatung
- Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung
- Informations- und Kooperationsleistungen

Drei Stellen Schulsozialarbeit

Es wird vorgeschlagen, für die Gemeinde Wohlen eine Stelle Wohlen-Hinterkappelen im Umfang von 80 Stellenprozenten, zusammen mit der Gemeinde Kirchlindach eine zweite Stelle Uetligen-Kirchlindach im Umfang von 70 Stellenprozenten und für die Gemeinden Bremgarten und Meikirch eine dritte Stelle Bremgarten-Meikirch im Umfang von 80 Stellenprozenten zu schaffen. Alle Stufen und Schulen inkl. Kindergärten der vier Gemeinden erhalten eine Versorgung mit Schulsozialarbeit: Jede Gemeinde, grössere Schulen und solche mit einer höheren Sozialbelastung integrierte, die übrigen ambulante Schulsozialarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, den Behörden und den existierenden Fachstellen wird im Konzept geregelt.



Gemäss kantonaler Empfehlung ist eine **Angliederung an die Sozialen Dienste Wohlen** vorgesehen. Diese haben das gleiche Einzugsgebiet, verfügen über geeignete Strukturen und die nötigen Erfahrungen für eine längerfristige strategische und operative Steuerung und Entwicklung. Die Kooperation zwischen Schule und Kinderschutz kann damit weiter ausgebaut werden. Die Schulsozialarbeitenden werden der Teamleitung Sozialarbeit unterstellt, diese arbeitet mit den Schulleitungen vor Ort zusammen. Die Sitzgemeinde Wohlen schliesst mit den drei Anschlussgemeinden einen Zusammenarbeitsvertrag zur Führung der regionalen Schulsozialarbeit ab. Es ist geplant, die Schulsozialarbeit definitiv einzuführen, jedoch nach drei Jahren eine systematische Auswertung mit externer Begleitung vorzunehmen.

Kosten

Die jährlichen Betriebskosten betragen CHF 310'000, die einmaligen Investitionskosten CHF 82'000. Die Kosten werden gemäss Schülerzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt.



1 Ausgangslage

1.1 Ausgangslage und Projekt

Die vier beteiligten Gemeinden betreiben folgende Schulen:

- Wohlen (9'065 Einwohner/-innen):
6 Primarschulen (5 davon mit Kindergarten) und 2 Oberstufenschulen in Hinterkappelen und in Uettligen (zusammen mit der Gemeinde Kirchlindach)
- Bremgarten (4'180 Einwohner/-innen):
3 Kindergärten, 1 Unterstufe (1.-4. Klasse) und 1 Oberstufe (5.-9. Klasse)
- Kirchlindach (2'753 Einwohner/-innen) :
2 Primarschulen/ Kindergärten, die Oberstufe gemeinsam mit der Gemeinde Wohlen in Uettligen
- Meikirch (2'385 Einwohner/-innen):
2 Unterstufen/ Kindergärten und eine Mittel-/Oberstufe

Die Sozialen Dienste Wohlen versorgen die Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Frauenkappelen und Bremgarten mit Dienstleistungen in den Bereichen Sozialberatung, Sozialhilfe und Vormundschaft. Die Jugendarbeit ist im gleichen Perimeter tätig (ohne Frauenkappelen). Die Gemeinde Meikirch hat die Absicht, sich auf 2013 ebenfalls den Sozialen Diensten Wohlen anzuschliessen (im Zusammenhang mit der Einführung neuer Verwaltungsbezirke).

Im Frühling 2010 beauftragten die beteiligten Gemeinderäte die Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit die Einführung von Schulsozialarbeit in zwei Teilprojekten zu prüfen, resp. zu planen:

1. Durchführung einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse mit den Schulen und weiteren Beteiligten. Erarbeitung eines Berichtes „Bedarfs- und Ressourcenanalyse und Grobkonzept Schulsozialarbeit“
2. Erarbeitung eines Detailkonzeptes „Schulsozialarbeit“ basierend auf Bedarfs- und Ressourcenanalyse sowie Grobkonzept. Das Detailkonzept äussert sich zu Grundlagen, Zielsetzungen, Zielgruppen und Leistungsangeboten, zu Angliederung, Organisation, Abläufen und Vernetzung und plant die Finanzierung, die Einführung und die weitere Angebotsentwicklung.

1.2 Ergebnisse der Bedarfs- und Ressourcenanalyse

Die Bedarfs- und Ressourcenanalyse wurde in der Periode August bis Dezember 2010 durchgeführt. Die Projektleitung wurde vom Abteilungsleiter Bildung/ Kultur der Gemeinde Wohlen wahrgenommen. Ein breit zusammengesetztes Projektteam mit Vertretung der wichtigsten Anspruchsgruppen (vgl. Anhang 8.2) begleitete die Analyse der Berner Fachhochschule. Vorgehen und Ergebnisse sind im Bericht vom 17. Januar 2011 „Einführung der Schulsozialarbeit Gemeinden Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach und Meikirch, Bedarfs- / Ressourcenanalyse und Grobkonzept“ detailliert dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse:

1.2.1 Bedarf nach einem zusätzlichen Schulsozialarbeitsangebot

Die Auswertung der Erfahrungen mit dem bisherigen Kooperationsmodell Helfer/-innenkonferenz hat gezeigt:



- Das Angebot der Helfer/-innenkonferenzen wurde von den Sozialen Diensten Wohlen für die angeschlossenen Gemeinden Wohlen, Bremgarten und Kirchlindach im Jahr 2004 eingeführt. Die Auswertung zeigt, dass das Angebot fast nur in den Schulen Wohlen zum Tragen gekommen ist. Die Hauptziele, den Lehrpersonen eine rasche, niederschwellige Situationseinschätzung zu ermöglichen und eine adäquate Triage durchzuführen, konnten nur ansatzweise erreicht werden. Die Konferenzergebnisse wurden zwar durchaus positiv eingeschätzt und es konnten wertvolle Kooperationserfahrungen zwischen Schulen und den Sozialen Diensten gesammelt werden. Die vorhandenen Grundlagen und die personellen Ressourcen der Helfer/-innenkonferenz genügen jedoch nicht, um ein niederschwelliges Angebot für die Schulen sicher zu stellen.

Der Bedarf nach einem zusätzlichen Schulsozialarbeitsangebot wird wie folgt definiert:

- Die Bedarfsanalyse in den Schulen hat aufgezeigt, dass ein Bedarf nach zusätzlicher Beratung und Unterstützung besteht, im Schuljahr 2009/2010 in mindestens 200 Einzelfällen und in 143 Gruppen-, Klassen- oder anderen Situationen.
- Der Bedarf wird auf insgesamt 200 bis 250 Stellenprozent geschätzt. Die Kriterien für die Berechnung richten sich nach:
 1. den Empfehlungen der Kant. Erziehungsdirektion (vgl. Anhang 8.1)
 2. allgemeinen fachlichen Standards der Sozialarbeit: max. 80 bis 100 Fälle/ 100 Stellenprozent
 3. dem Vergleich mit anderen Stellen (Erfahrungswerte, vgl. dazu Anhang 8.5). Berücksichtigt werden müssen zudem die Organisation der Gemeinden und Schulen, die Anzahl der Schulen und die Standorte sowie die geographische Situation.
- Der Bedarf nach Schulsozialarbeit wird von Fachstellen und weiteren Anspruchsgruppen weitgehend bestätigt.
- Das Angebot der Schulsozialarbeit soll folgendes Profil erfüllen: regelmässige Präsenz an den Schulen und ein Angebot an leicht zugänglicher, niederschwelliger Beratung und Unterstützung, insbesondere für Lehrpersonen. Schulsozialarbeit muss ein klares Angebotsprofil aufweisen, die Schnittstellen mit den Schulen und den weiteren Beteiligten müssen sorgfältig geregelt werden. Die Schulsozialarbeit kann verbindliche Aufträge für Situationsabklärungen und für Fallführungen in Einzelfällen übernehmen (im Auftrag von Schulleitungen und/oder der Soziale Dienste).
- Das Angebot der Schulsozialarbeit soll sich auch an die Tagesschulen richten.

1.2.2 Lösungsvorschlag und Empfehlungen

Es werden drei Stellen Schulsozialarbeit geschaffen im Umfang von total 230 Stellenprozent.

Vorgeschlagen wird ein ausgewogenes, flächendeckendes und kombiniertes Modell von integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit (vgl. dazu Anhang 8.1: Formen der Schulsozialarbeit). Vorgesehen werden drei Pensen mit je 60 bis 80 Stellenprozent mit einer optimalen, bedarfsgerechten und klaren Zuteilung für die vier Gemeinden. Die erforderlichen Leitungsanteile müssen ebenfalls berechnet und ausgewiesen werden. Nicht berücksichtigt wurde der angemeldete spezifische Bedarf der Tagesschulen, da noch keine entsprechenden Erfahrungen bestehen.

Eine regionale Lösung soll geschaffen werden, die strategisch und operativ gesteuert werden kann und die eine minimale, bedarfsabhängige Einsatzflexibilität erlaubt (z.B. für Stellvertretungen).

Das Schulsozialarbeitsangebot soll definitiv eingeführt werden, da bereits vielfältige Erfahrungen bestehen (vgl. Anhang 8.1: Evaluationsergebnisse). Ein regelmässiges Reporting (z.B. halbjährlicher Leistungsnachweis) und eine Standortbestimmung (Evaluation) nach drei Jahren sind vorzusehen.



1.2.3 Grobkonzept

Integrierte Schulsozialarbeit für die grösseren Schulen mit regelmässiger Präsenz in grösserem Umfang:

- Primarschule Hinterkappelen
- Oberstufe Hinterkappelen
- Oberstufe Uetligen (Gemeinden Wohlen und Kirchlindach)
- Mittel- und Oberstufe Bremgarten
- Oberstufe, Primarschule und Kindergarten Gassacker Meikirch

Auftrag:

- Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle (bei sozialen Problemen) für Schüler/-innen, Lehrpersonen/ Schulleitungen und Eltern
- Mitwirkung bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen
- Information, Triage und Vernetzung mit Fachstellen

Ambulante Schulsozialarbeit für alle anderen Schulen inkl. Kindergärten:

- Primarschulen und Kindergärten Wohlen: Matzwil, Murzelen, Säriswil, Uetligen und Wohlen
- Primarschule und Kindergärten Bremgarten
- Primarschulen und Kindergärten Kirchlindach und Herrenschwanden
- Primarschulen und Kindergärten Meikirch: Wahlendorf und Ortschaften

Die Schulsozialarbeit ist in einem regelmässigen Turnus präsent an diesen Schulen und bietet Sprechstunden an (z.B. wöchentlich oder alle zwei bis drei Wochen je 1 bis 3 Stunden).

Auftrag:

- Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle (bei sozialen Problemen) in erster Linie für Lehrpersonen und Schulleitungen (vermittelt durch diese werden Eltern und Schüler/-innen beraten und unterstützt).
- Mitwirkung bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen
- Information, Triage und Vernetzung mit Fachstellen

Die konkrete Aufteilung auf die Schulen soll im Detailkonzept geregelt werden.

Es ist ein differenzierter Leistungskatalog für die beiden Angebote auszuarbeiten, der sich am Musterleistungskatalog der Kant. Erziehungsdirektion (vgl. Anhang 8.1: Empfehlungen der Erziehungsdirektion) und an einem Stufenmodell unter Einbezug der verschiedenen schulischen Möglichkeiten (u.a. IBEM) orientiert.

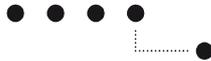
Organisation

Die Schulen mit integrierter Schulsozialarbeit stellen je einen geeigneten Raum als Arbeitsplatz und Besprechungsraum zur Verfügung.

Der Schulsozialarbeiter/ die Schulsozialarbeiterin pflegen einen regelmässigen Kontakt mit Schulleitungen, Integrativer Förderung und Schulkollegien (und umgekehrt). Triage und Fallzuweisungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Integrativer Förderung und Schulleitung, resp. Klassenlehrperson. Die Abläufe sollen im Detailkonzept geregelt werden.

Arbeitszeit

Der Einsatz der Schulsozialarbeitenden erfolgt grundsätzlich während den Schulwochen. Die Jahresarbeitszeit ermöglicht eine höhere Präsenz während den Schulwochen mit Kompensationsmöglichkeiten während der unterrichtsfreien Zeit (80 Stellenprozente ermöglichen bspw. gegen fünf Tage Präsenz und Arbeitseinsatz während den Schulwochen).



Angliederung und Unterstellung

Die Sozialen Dienste Wohlen sind von den bisherigen Erfahrungen, dem fachlichen Know-how, vom Auftrag und vom Einzugsgebiet her prädestiniert dazu, die Gesamtverantwortung, die fachliche und personelle Führung sowie die organisatorische und administrative Angliederung sicherzustellen. Sie können die Vernetzung mit weiteren Fachstellen und der Sozial- und Vormundschaftsbehörde gewährleisten. Die Schulleitungen sind verantwortlich für die Einsatzplanung in den Schulen, für die Vernetzung mit Kollegium, Elternschaft und Schulkommissionen und für die Gewährleistung der Infrastruktur. Sie sollen ein Mitspracherecht bei der Stellenbesetzung erhalten.

1.3 Beschluss Steuergruppe und weiteres Vorgehen

Die Steuergruppe bestehend aus den Gemeinderäten Bildung und Soziales aus den vier Gemeinden hat am 7. März 2011 die Ausarbeitung eines Detailkonzeptes Schulsozialarbeit beschlossen und die Arbeitsgruppe beauftragt, dieses bis August 2011 auszuarbeiten. Die Gemeinderäte wurden entsprechend informiert. Im Konzept sollen folgende Inhalte definiert werden:

- Zielsetzungen, Zielgruppen, Leistungsangebot und -katalog
- Angebotsgestaltung (Zuteilung auf die Schulen), Präsenz
- Steuerung und Organisation, Unterstellung und Vernetzung
- Infrastruktur und Organisation
- Gestaltung der Abläufe und der Zusammenarbeit mit den Schulen und Fachstellen, Umgang mit freiwilligen und verpflichtenden Angeboten
- Reporting, Qualitätssicherung und Auswertung/ Evaluation
- Kosten und Finanzierung
- Umsetzungsplanung
- Anforderungsprofil und Stellenbeschreibung



2 Zielsetzungen und Leistungskatalog

2.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Ausgehend von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und den Lösungsvorschlägen wird die Ausrichtung der Schulsozialarbeit in den vier Gemeinden wie folgt beschrieben:

- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der Prävention und bei der Früherfassung von sozialen Problemstellungen. Sie berät und unterstützt möglichst frühzeitig Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen (Intervention).
- Die Schulsozialarbeit ist für Schüler und Schülerinnen aller Stufen von Kindergarten, Primarschule bis zur Sekundarstufe 1 tätig.
- Die Schulsozialarbeit hat ein klares Angebotsprofil, sie strebt eine geregelte Zusammenarbeit mit Jugendarbeitenden und mit den Lehrkräften für Spezialunterricht an.
- Die Schulsozialarbeit sichert die Information über die Fachstellen in der Region. Sie nimmt eine Drehscheibenfunktion wahr und fördert die Kooperation zwischen Schulen und Fachstellen.
- Für alle Schulen wird im Rahmen der geplanten Ressourcen und gestützt auf den Bedarf eine möglichst gute Zugänglichkeit gewährleistet.
- Die Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig, Schulsozialarbeit und Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- Die Schulsozialarbeitenden sollen Vertrauensperson mit hohem Bekanntheitsgrad und niederschwelliger Zugänglichkeit für alle Zielgruppen sein. Sie fördern die Kooperation zwischen Eltern, Schule und den Einrichtungen und Behörden des Sozial- und Gesundheitswesens.

2.2 Zielgruppen und Ziele

Schüler und Schülerinnen

Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen.

- Die Schüler und Schülerinnen werden unterstützt bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen (Intervention).
- Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet (Früherkennung).
- Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert, damit sie den Anforderungen von Schule, weiterführenden Ausbildungen und des Lebens gewachsen sind (Prävention).

Lehrpersonen und Schulleitungen

- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung akuter Gefährdungssituationen unterstützt.
- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützt.

Eltern

- Die Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt.



2.3 Leistungskatalog

1 Mitwirkung Früherkennung und Prävention

- Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und des sozialen Wohlergehens in der Schule.
- Mitwirkung, resp. Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen bei der frühzeitigen Erfassung von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung, resp. Gesundheit gefährdet ist.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Mitwirkung Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung • Mitwirkung bei Projekten zur Früherkennung*
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz, Weiterbildung und Projekte*	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, resp. bei spezifischen Weiterbildungen* • Mitwirkung bei Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung*

* Diese Dienstleistungen werden in Absprache mit Schulleitungen und Speziallehrkräften erbracht.

2 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)

- Erfassung, Begleitung und Förderung von Schülern und Schülerinnen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und/ oder ungünstigen Entwicklungen in Familie und weiterem Umfeld gefährdet ist (in Kooperation/Absprache mit der integrativen Förderung)

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung*	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote • Abklärung der Zuständigkeit • Vermittlung entsprechender Angebote
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln • Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit und im Auftrag von Schulleitung und Leitung Schulsozialarbeit)
Erkennung und Abklärung von Gefährdungen*	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen • Abklärung von Meldungen betr. Gefährdung durch Lehr- und Betreuungspersonen • Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen



Vermittlung in Konfliktsituationen*	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen, resp. Gruppen • Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen und Lehrpersonen •
-------------------------------------	---

*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt unter Einbezug des Umfeldes der Schüler/-innen, d.h. mit Eltern, Lehrpersonen und allenfalls weiteren Bezugspersonen.

3 Elternberatung

- Unterstützung des Erziehungsauftrages von Eltern

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote • Abklärung der Zuständigkeit • Vermittlung entsprechender Angebote • Motivierung zur Kooperation und Partizipation • Unterstützung bei der Lösungssuche bei Unterrichts- und Schulausschlüssen
Psychosoziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln

4 Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages und bei der Lösung von sozialen Problemen

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler/-innen • Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Bezugspersonen von Schüler/-innen • Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten
Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituationen (Gruppen, Klassen)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen • Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen • Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten
Mitarbeit Unterrichts- und Schulausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Schulleitung und Schulkommission bei drohenden Ausschlussverfahren • Mitwirkung bei der Lösungssuche bei Ausschlüssen



5 Informations- und Kooperationsleistungen

- Information über Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betr. Zuständigkeit und Fallführung)

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen, Auftraggeber
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> • Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)

Abstimmung mit den Stufenmodellen in den Schulen der vier Gemeinden

Die Abstimmung mit den Stufenmodellen wird im Rahmen der Umsetzung vorgenommen.

Gewichtung der Dienstleistungsbereiche

Bei der nachfolgenden Gewichtung handelt es sich um Richtgrößen. Diese dienen als Grundlage einerseits für den Aufbau und die Steuerung der Schulsozialarbeit und andererseits für die Formulierung des Anforderungsprofils.

Dienstleistungsbereiche	Gewichtung
1 Mitwirkung Früherkennung und Prävention	15%
2 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Intervention) (Einzelne und Gruppen)	30%
3 Elternberatung (Intervention)	10%
4 Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung	20%
5 Informations- und Kooperationsleistungen	10%
Organisation, Weiterbildung, Administration, Leistungsnachweis (Erfahrungswert)	15%



3 Angebotsgestaltung

3.1 Grundsätze

- Gemäss den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und den Konzeptideen wird ein kombiniertes Modell von integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit entwickelt.
- Schulsozialarbeit wird für die Schüler und Schülerinnen aller Stufen und Schulen (inkl. Kindergarten) angeboten.
- Sie ist an den Schulen mit integrierter Schulsozialarbeit für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schüler/-innen möglichst niederschwellig zugänglich. Die Zugänglichkeit für Schulleitungen und Lehrpersonen wird an den übrigen Schulen und den Kindergärten durch eine regelmässige Präsenz gewährleistet.
- Es werden an allen Schulen grundsätzlich die gleichen Leistungen angeboten (vgl. Leistungskatalog). Aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und Präsenzzeiten ergeben sich jedoch unterschiedliche Prioritäten.
- Die Tagesschulleitungen haben (in Absprache mit den zuständigen Schulleitungen) Zugang zu folgenden Dienstleistungen: Mitwirkung Früherkennung, Fachberatung und Fallbesprechung (individuell) und Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituation (Gruppe/ Klasse).
- Die Aufteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Schulen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

3.2 Personelle Ressourcen

- Für die direkte Schulsozialarbeit werden 230 Stellenprozente und für die operative Leitung Schulsozialarbeit 15 Stellenprozente eingesetzt. Da der Aufbau der Schulsozialarbeit im ersten Jahr für die Schulleitung eine zusätzliche, weitere Belastung darstellt (die Entlastung stellt sich erfahrungsgemäss erst anschliessend ein) wird eine einmalige Entlastung dafür vorgesehen (vgl. Kosten und Finanzierungsplan).
- Die Schulsozialarbeitsstellen werden mit drei Fachperson besetzt (drei Pensen von mind. 60 bis max. 80 Stellenprozenten). Dies ermöglicht die fachliche Entwicklung und Kontinuität und verbessert die Steuerbarkeit und die Koordination. Bei grösseren Pensen können sich Schulsozialarbeitende eher übergreifenden, vernetzenden und präventiven Aufgaben widmen.

3.3 Zuteilung auf Schulen und Kindergärten

Die Kriterien für die Stellenbildung und -zuteilung sind:

- die Anzahl Schüler/-innen
- die Bedarfsmeldungen (Anzahl Einzelfälle mit Bedarf)
- die Anzahl Schulen und Schulstandorte, die zu versorgen sind (berücksichtigt werden die zahlreichen Standorte, die geographische Distanz und eine möglichst zusammenhängende Versorgung Primarstufe-Sekundarstufe)
- die Schul-, resp. Gemeindeorganisation (pro Stelle eine, max. zwei Gemeindezuständigkeiten).
- jede Gemeinde erhält mindestens eine Schule mit integrierter Schulsozialarbeit, resp. mit einem festen Standort

Wohlen: Primarstufe Hinterkappelen und Sekundarstufe Hinterkappelen sowie Sekundarstufe Uettligen (gemeinsam mit Kirchlindach)

Bremgarten: Primar-, Real- und Sekundarschule Bremgarten



Kirchlindach: Sekundarstufe Uettligen (gemeinsam mit Wohlen)

Meikirch: Primar-, Real- und Sekundarschule Gassacker Meikirch

- eine sinnvolle Stellengrösse Schulsozialarbeit (mind. 60, max. 80 Stellenprozent)

Die folgende Zuteilung ist eine modellhafte Zuteilung, besonders innerhalb der einzelnen Schulsozialarbeitsstelle werden Einsatzschwerpunkte und Prioritäten durch die jeweils aktuelle Nachfrage- und Bedarfsentwicklung beeinflusst. Die Gesamtsteuerung obliegt der operativen, resp. strategischen Leitung Schulsozialarbeit, die Zuteilung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Ausgegangen wird von 1'930 Jahresarbeitsstunden/ 100%-Stelle.

Stelle Schulsozialarbeit Wohlen - Hinterkappelen 80%

Schule	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler/-innen/ mit Bedarf	Form der Schulsozialarbeit	Stellenprozent	Präsenz/ Arbeitsaufteilung während den Schulwochen
Primarschule Hinterkappelen inkl. KG und Tagesschule	14	271/ 34	integriert	35%	ca. 17.5 Arbeitsstunden
Primarschule Murzelen inkl. KG	4	62/ 4	ambulant	20%	ca. 10 Arbeitsstunden
Primarschule Wohlen inkl. KG und Tagesschule	9	157/ 14.5	ambulant		
Primarschule Matzwil	2	24/ 4	ambulant		
Oberstufe Hinterkappelen	10	180/ 15	integriert	25%	ca. 12.5 Arbeitsstunden
	39	694/ 71.5		80%	40 Arbeitsstunden

Stelle Schulsozialarbeit Uettligen - Kirchlindach 70%

Schule	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler/-innen/ mit Bedarf	Form der Schulsozialarbeit	Stellenprozent	Präsenz/ Arbeitsaufteilung während den Schulwochen
Primarschule Säriswil	1	17/ 7	ambulant	20%	ca. 10 Arbeitsstunden
Primarschule Uettligen* inkl. KG und Tagesschule	6	140/ 23.5	ambulant		



Oberstufe Uettligen	8	140/ 23	integriert	30%	ca. 15 Arbeitsstunden
Primarschule Kirchlindach inkl. Tagesschule	5	98/ 4	ambulant	20%	ca. 10 Arbeitsstunden
Primarschule Herrenschwanden inkl. KG und Tagesschule	4	73/ 12	ambulant		
	24	468/ 69.5		70%	35 Arbeitsstunden

*gleicher Standort wie Oberstufe Uettligen

Stelle Schulsozialarbeit Bremgarten - Meikirch 80%

Schule	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler/-innen/ mit Bedarf	Form der Schulsozialarbeit	Stellenprozente	Präsenz/ Arbeitsaufteilung während den Schulwochen
Primarschule Bremgarten inkl. KG und Tagesschule	12	224/ 16	ambulant	20%	ca. 10 Arbeitsstunden
Primar-, Real- und Sekundarschule Bremgarten	11	210/ 30	integriert	35%	ca. 17.5 Arbeitsstunden
Primarschule Ortschwaben inkl. KG	3	42/ 7	ambulant	10%	ca. 5 Arbeitsstunden
Primarschule Wahlendorf inkl. KG	3	53/ 6	ambulant		
Primar-, Real- und Sekundarschule Gassacker Meikirch inkl. Tagesschule	5	104/ 7	integriert	15%	ca. 7.5 Arbeitsstunden
	44	633/ 66		80%	40 Arbeitsstunden

3.4 Einsatzplanung und Präsenz

- Die Schulsozialarbeitenden leisten während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation während der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit).
- Die Schulsozialarbeit ist an festen Zeiten regelmässig präsent an der Primar- und an der Oberstufe



Hinterkappelen, an der Oberstufe Uettligen und an Primar-, Real- und Sekundarschule Bremgarten sowie der Primar-, Real- und Sekundarschule Gassacker Meikirch.

- Die Schulsozialarbeit ist in einem festen Turnus wöchentlich bis alle vier Wochen an den übrigen Schulen (inkl. Kindergarten) während 1 bis 3 Stunden präsent (Kontakt mit Schulleitung, resp. Klassenlehrperson Kindergarten, Anlaufstelle für Kollegium, evtl. für Schüler/-innen). Die festen Präsenzzeiten an der Schulen (s. oben) dienen auch als Anlaufzeiten für weitere Kontakte mit den übrigen Schulen.

3.5 Leistungsangebot

Integrierte Schulsozialarbeit:

- Ganzes Leistungsangebot gemäss Leistungskatalog 1 bis 5:
Primar- und Oberstufe Hinterkappelen, Oberstufe Uettligen, Primar-, Real- und Sekundarschule Bremgarten und Primar-, Real- und Sekundarschule Gassacker Meikirch

Ambulante Schulsozialarbeit:

- Leistungsangebot gemäss Leistungskatalog: prioritär Leistungsbereiche 1, 4 und 5. Beratungen von Schülern und Schülerinnen sowie Eltern (Leistungsbereiche 2 und 3) werden in der Regel in Absprache mit den Schulleitungen, resp. Klassenlehrperson Kindergarten übernommen:
Murzelen, Wohlen, Matzwil, Säriswil, Uettligen, Kirchlindach, Herrenschwanden, Primarschule Bremgarten, Ortschaften, Wahlendorf inkl. Kindergärten in allen Gemeinden

Tagesschulen:

- In Absprache mit der zuständigen Schulleitung können folgende Dienstleistungen erbracht werden:
Mitwirkung Früherkennung, Fachberatung und Fallbesprechung (individuell) und Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituation (Gruppe/ Klasse).

3.6 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende

- Diplom in Sozialer Arbeit (Vorzug: Sozialarbeit)
- Berufserfahrung und/oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Familien
- Methodenkompetenz für Beratung, Krisenintervention und Prävention
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule und den Rahmenbedingungen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- Hohe Eigenverantwortung und gutes Selbstmanagement
- Integrierende Persönlichkeit
- Bereitschaft zu Aufbauarbeit und zu einer länger dauernden Verpflichtung
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Arbeitsorte, Arbeitsformen, Vollpensum während Semester mit Kompensationsmöglichkeit in unterrichtsfreier Zeit)
- evtl. PW-Führerausweis
- optimale Verteilung Geschlechter



4 Angebotssteuerung und Organisation

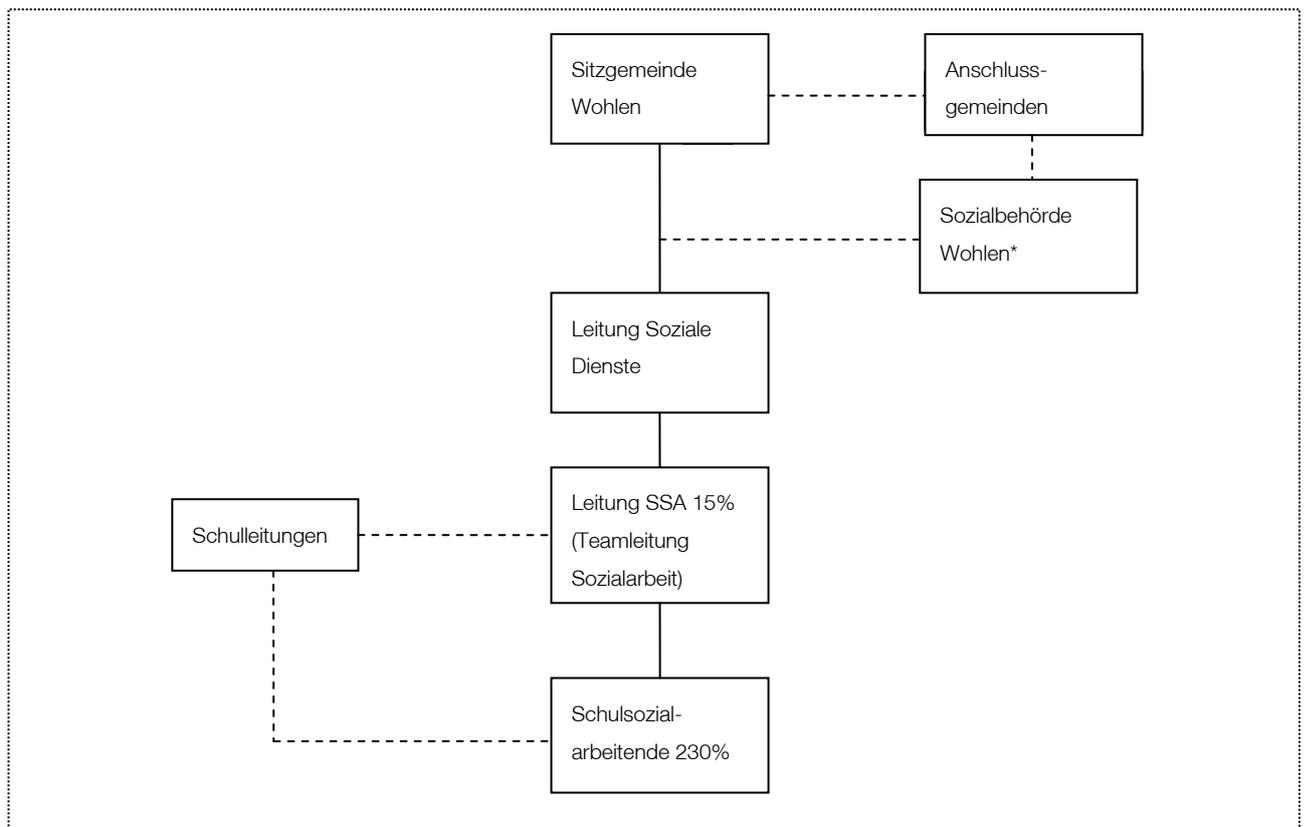
4.1 Grundsätze

Die Schulsozialarbeit wird definitiv eingeführt, da bereits vielfältige Erfahrungen bestehen. Es wird ein regelmässiges Reporting eingerichtet. Eine Überprüfung (Evaluation) des Angebotes wird nach drei Jahren geplant.

Die Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot strategisch gesteuert und entwickelt. Auf der operativen Ebene sind klare Führungsstrukturen im fachlichen und im schulischen Bereich vorzusehen.

Es wird vorgeschlagen, die Schulsozialarbeit den Sozialen Diensten Wohlen zu übertragen. Diese sind unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes, vom fachlichem Know-How und von den bisherigen Erfahrungen her am besten geeignet, die Gesamtverantwortung (Konzeptumsetzung, Führung, Organisation, Administration) sicher zu stellen. Es wird ein entsprechender Vertrag zwischen der Gemeinde Wohlen und den Gemeinden Bremgarten, Kirchlindach und Meikirch abgeschlossen. Die Schulsozialarbeitenden werden der Teamleitung Sozialarbeit unterstellt.

4.2 Organigramm



— Linienunterstellung

- - - - - vgl. Definition unter 4.3

* erweitert mit Gemeinderäten Bildung für Schulsozialarbeitsfragen (Überprüfung dieser Lösung im Rahmen der Evaluation).



4.3 Aufgaben der Beteiligten

Sitzgemeinde Wohlen

Die Gemeinde Wohlen betreibt die Schulsozialarbeit als Sitzgemeinde im Rahmen des Regionalen Sozialdienstes.

Sie schliesst einen „Zusammenarbeitsvertrag zur Führung der regionalen Schulsozialarbeit“ mit den beteiligten Gemeinden (Anschlussgemeinden).

Strategische Leitung

Die strategische Verantwortung für die Schulsozialarbeit liegt bei der Gemeinde Wohlen, resp. der Sozialbehörde.

Aufgaben

- Verantwortlich für Planung, Steuerung und Umsetzung sowie Controlling und Evaluation
- Kontrolle Konzeptumsetzung, Entscheid betr. Anpassungen
- Berichterstattung und Antragstellung an die Gemeinderäte

Leitung Schulsozialarbeit

Die operative Leitung der Schulsozialarbeit wird übernommen durch die Teamleitung Sozialarbeit der Sozialen Dienste.

Aufgaben

- Verantwortlich für Konzeptumsetzung Schulsozialarbeit
- Steuerung und Koordination Einsatz der Schulsozialarbeitenden
- Persönliche und fachliche Führung und Kontrolle
- Durchführung Mitarbeitergespräche
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche Unterstützung
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling und Reporting

Schulleitungen

Die Schulleitungen schaffen die Voraussetzungen für die Konzeptumsetzung in ihrer Schule. Sie übernehmen für ihre Schulen folgende schulbezogene Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

Aufgaben

- Einführung und Vernetzung Schulsozialarbeit mit neuen Lehrpersonen, mit Kollegium und Elternvertretung
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Koordination und Planung Einsatz im Schulbetrieb, in Projekten und Anlässen sowie in der Tagesschule
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei der Anstellung der Schulsozialarbeitenden
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit Schulsozialarbeiter/-in
- Sicherstellung Infrastruktur (Räume, Anschlüsse)

Es wird vorgeschlagen, die Schulleitungen für den zusätzlichen Aufwand während der Anfangsphase für den Aufbau der Schulsozialarbeit teilweise zu entlasten (vgl. Investitionskosten, 7.1).



Zusammenarbeit Leitung Schulsozialarbeit und Schulleitungen

Die Leitung Schulsozialarbeit und die Schulleitungen pflegen eine geregelte Zusammenarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Koordination der Einsatzplanung der Schulsozialarbeitenden (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen den Schulen)
- Regelung der Zusammenarbeit
- Lösung von allfälligen Konflikten

4.4 Infrastruktur und Ausstattung

Den Schulsozialarbeitenden wird in Schulen mit integrierter Schulsozialarbeit ein Büro zur Verfügung gestellt, welches für die Schülerschaft gut zugänglich ist. Zur Grundausstattung gehören: Büromöbel, Besprechungstisch, Notebook (inkl. spezifische Software und Drucker) sowie (Mobil-)Telefon. Die Schulleitung in der ambulanten Schulsozialarbeit ist verantwortlich für die Zuteilung geeigneter Besprechungsräume.

Es steht ein jährlicher Kredit für Betriebskosten und besondere Aktivitäten der Schulsozialarbeit zur Verfügung.



5 Einführung, Evaluation, Controlling und Reporting

5.1 Einführungsplanung

Nach dem politischen Entscheid der beteiligten Gemeinden (voraussichtlich Ende 2011):

Aufgaben	Verantwortlich	Termine
<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeitsvertrag Gemeinden 	Sitz- und Anschlussgemeinden	
<ul style="list-style-type: none"> Stellenausschreibungen und Auswahl Schulsozialarbeitende Anstellung Detaillierte Einführungsplanung 	Leitung Schulsozialarbeit/ Soziale Dienste (Mitsprache Schulleitungen)	Zeitbedarf mind. 4 Monate
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung Räumlichkeiten Bereitstellung Infrastruktur 	Schulleitungen/ Schulsekretariate Leitung Schulsozialarbeit/ Soziale Dienste	
<ul style="list-style-type: none"> Planung von Controlling, Reporting und Evaluation 	Sozialbehörde Leitung Schulsozialarbeit/ Soziale Dienste	
<ul style="list-style-type: none"> Information der wichtigsten Beteiligten 	Leitung Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen	
<ul style="list-style-type: none"> Planung Einführung in den Kollegien (halbtägige Fortbildung im ersten Jahr) 	Schulleitungen	
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbeginn Schulsozialarbeitende 		Wenn möglich 1. August 2012



5.2 Evaluation, Controlling und Reporting

Die Sozialbehörde definiert das Controlling und Reporting (Form), vorgesehen ist ein halbjährliches Reporting. Die Leitung Schulsozialarbeit, resp. die Sozialen Dienste erstatten Bericht an die Sozialbehörde (zuhanden der Gemeinderäte) auf der Basis des vorliegenden „Konzeptes Schulsozialarbeit“ und der geplanten Leistungserfassung Schulsozialarbeit. Vorgesehen ist die laufende Erfassung der Leistungen, Zielgruppen, Einsatzorte usw. mit elektronischen Hilfsmitteln (z.B. spezifische Software MESA, KLIB SSA, e-case, Scholaris).

Nach drei Jahren wird eine systematische Evaluation mit externer Begleitung vorgenommen. Die Ergebnisse dienen den zuständigen Organen als Grundlage zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (Angebotsentwicklungen, Anpassungen).

Für die Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit wird Supervision als Möglichkeit vorgesehen.



6 Abläufe und Zusammenarbeit

6.1 Freiwilligkeit, Schweigepflicht und Meldepflicht

Grundsätze

- Die Schulsozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Schulen wie Sozialarbeit haben andererseits jedoch auch den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schülern und Schülerinnen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen sind zudem verpflichtet, Gefährdungen der Vormundschaftsbehörde zu melden (Einführungsgesetz ZGB Art. 25/ Abs. 1).
- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch. Die Soziale Arbeit kennt das ganze Spektrum von der freiwilligen präventiven Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention.
- Die Schulsozialarbeit bewegt sich stets im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler/-innen, Schule, Eltern und Behörden), daraus können sich Konflikte ergeben. Dies verlangt genaue Absprachen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Leistungen in Früherkennung und Prävention, Information und Kooperation

(vgl. Leistungskatalog 1 und 5):

Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese in Absprache mit den Schulleitungen, resp. der Leitung Schulsozialarbeit oder in deren Auftrag durch. Für diese Projekte gelten die Bestimmungen der Schule (obligatorische Teilnahme oder freiwillige Angebote).

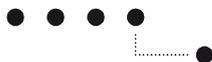
Leistungen in Beratung und Unterstützung von Schülern/-innen, von Lehrpersonen und Schulleitungen und von Eltern

(vgl. Leistungskatalog Bereiche 2 bis 4):

Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:

- durch Selbstmeldung von Schülern und Schülerinnen
- auf Initiative von Drittpersonen (z.B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern, Sozialarbeitende)
- durch eine verpflichtende Beratung resp. Fallführung in besonderen Situationen (in Absprache zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-in und Leitung Schulsozialarbeit).

In Betracht gezogen werden Verfahren in den Bereichen Disziplin, Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung. Die Fallführung beschränkt sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Schul- und Unterrichtsführung, verfügen und umsetzen von Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen) ist die Schule zuständig. Die wichtigsten Abmachungen werden schriftlich festgehalten, z.B. Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan, Kommunikation mit den Beteiligten. Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.



Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht

- Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.
- Da Konflikte und Probleme von Schülerinnen und Schülern ohne Beteiligung des Umfeldes oft nicht lösbar sind, klärt der/die Schulsozialarbeitende die Ratsuchenden auf und holt ihre Einwilligung für die entsprechenden Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotential und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht hat sie/er eine gesetzliche Meldepflicht an das Vormundschaftssekretariat.
- Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Gefährdung informiert, orientiert der/die Schulsozialarbeitende die Drittperson über die Einschätzung der Situation und das geplante Vorgehen. Bei hohem Gefährdungspotential hat er/sie eine gesetzliche Meldepflicht an das Vormundschaftssekretariat.

6.2 Zusammenarbeit mit den Schulen

Grundsätze

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen.
- Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulen sind die Schulleitungen. Für die Zusammenarbeit Schule - Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges.
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich (vgl. 6.1).

Schulleitungen

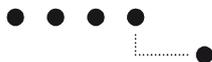
Die Schulleitungen sind für die Führung der Schulen verantwortlich. Schnittstellen ergeben sich besonders dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden müssen. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig.

- Die zuständigen Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durch (integrierte Schulsozialarbeit: z.B. wöchentlich, ambulante Schulsozialarbeit: anteilmässig). Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Anmeldung von Schüler/-innen, Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betr. Fallführung.
- Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie beteiligen sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schule. Sie werden zu wichtigen Schulanlässen und periodisch für eine Standortbestimmung zu einer Konferenz eingeladen.

Lehrpersonen und Schulkollegien

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart.

- Sie nehmen in Absprache mit den Schulleitungen periodisch an Sitzungen der Schulkollegien teil.
- Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.



Bestehende Leitfäden, Krisenkonzepte (Stufenmodelle) o.ä. der Schule und Gemeinden müssen angepasst werden.

Spezialunterricht und besondere Massnahmen

Der Spezialunterricht und die besonderen Massnahmen bearbeiten Störungen, die das Lernen, Verhalten und Sprechen von Schüler/-innen beeinträchtigen. Schnittstellen ergeben sich besonders bei Lernstörungen mit vorwiegend sozialem Hintergrund. Überschneidungen mit der Schulsozialarbeit sind unvermeidbar, können sich jedoch auch qualitätsfördernd auswirken.

- Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen Spezialunterricht und besondere Massnahmen tauschen sich an regelmässigen Arbeitssitzungen aus zu den Themen Triage, Arbeitsabsprachen und Koordination der Tätigkeiten im Einzelfall und generell.
- Bei Bedarf erlassen die Leitung Schulsozialarbeit, die Schulleitung und die Leitung Spezialunterricht und besondere Massnahmen die nötigen Regelungen.

Schulkommissionen

Die Schulkommissionen sind für Massnahmen gemäss Art. 28 und 29 VSG (disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen) zuständig. Ist die Schulsozialarbeit involviert, wird sie beigezogen. Für weitere Fragen kann sie bei Bedarf beigezogen werden.

6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität.
- Die generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen sind daher von grosser Bedeutung. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen wie auch der Personen voraus.
- Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit finden regelmässig themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den Fachstellen statt.

Erziehungsberatung/ KJPD

Erziehungsberatung und KJPD sind u.a. für psychologische/psychiatrische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische/psychiatrische erste Hilfe zuständig.

Überschneidungen ergeben sich in der Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

- In den Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).
- Für die Regelung genereller Kooperationsfragen oder im Konfliktfall sind die Leitungsverantwortlichen zuständig.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit bietet den Schulen Mitarbeit in Präventions- und Früherkennungsprojekten, sie versteht sich als Partnerin der Schulsozialarbeit. In einzelnen Fällen kann sie auch freiwillige Beratung anbieten.

- Die Ressourcen der Jugendarbeit in schulischen Präventions- und Früherkennungsprojekten werden von der Schulsozialarbeit genutzt, die Koordination erfolgt in periodischen Arbeitsbesprechungen.
- In den Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).



Vormundschaftsbehörde/ Sozialdienst

Die Vormundschaftsbehörde ist für die gesetzlichen Massnahmen (Kinderschutz, Gefährdungsmeldungen) zuständig. Für die Abklärung und die Mandatsführung wird der Sozialdienst beigezogen.

- Die Schulsozialarbeitenden werden für die entsprechenden Fachkonferenzen eingeladen
- In den Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).



7 Kosten und Finanzierung

Wiederkehrende jährliche Betriebskosten

230% Schulsozialarbeit brutto	CHF	225'000
15% Leitung Schulsozialarbeit brutto	CHF	18'000
25% Zuschlag auf Bruttolohnkosten zur Abgeltung aller weiterer Ausgaben (Weiterbildung, Versicherungen, Projekte/ Anlässe, Jahresgebühr Softwarelizenz usw.)	CHF	60'750
Total jährliche Betriebskosten	CHF	310'000 (gerundet)

Investitionskosten (einmalig)

Einrichtung Büros	CHF	20'000
Durchführung/ Moderation Startveranstaltung SSA	CHF	5'000
EDV (Hardware, Erstinvestition Software, Schulung)	CHF	12'000
Entlastung Schulleitungen (Aufbau 1. Jahr)	CHF	15'000
Evaluation (Durchführung nach drei Jahren)	CHF	30'000
Total einmalige Investitionskosten	CHF	82'000

Dazu kommen evtl. Kosten für bauliche Anpassungen in den Schulen. Diese werden von den betroffenen Gemeinden übernommen.

Finanzielle Beteiligung Kanton

Eine finanzielle Beteiligung des Kantons ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes geplant.

Kostenverteilung Gemeinden

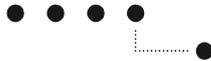
Es wird vorgeschlagen, die Kosten gemäss den Schülerzahlen auf die Gemeinden aufzuteilen.



8 Anhang

8.1 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Baier, Florian et al.:
Schulische und schulnahe Dienste
Bern 2008
- Böni, E. und E. Salm:
Multikulturalität in Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I des Kantons Bern
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern 2005
- Drilling, M.:
Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten.
Bern 2004
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule. Leitfaden IBEM
Bern September 2009
- Hafen, M.:
Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit
Luzern 2005
- Inversini, M.:
Schulsozialarbeit – ein Positionspapier der LKEB
Erziehungsberatung des Kantons Bern, Langenthal 2006
- Iseli, D. und R. Stohler:
Schulsozialarbeit aus der Perspektive des Sozialmanagements. Ergebnisse einer Modellanalyse in
verschiedenen Kantonen.
Augsburg 2011 (im Erscheinen in einem Sammelband von Armin Wöhrle)
- Iseli, D. und S. Grossenbacher:
Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung.
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern 2008
- Landert, Charles:
Schulsozialarbeit in der Stadt Zürich. Bericht über die Evaluation 1996-2002.
Sozialdepartement der Stadt Zürich, Zürich 2002
- Müller, S.:
Schulsozialarbeit im Kanton Zürich, Schlussbericht
HSA Zürich 2004
- Neuenschwander, P., Iseli, D., Stohler, R.:
Bestandesaufnahme Schulsozialarbeit im Kanton Bern.
Berner Fachhochschule, Bern 2007



- Vögeli-Mantovani, U.:
Schulen erweitern ihre erzieherische Kompetenz.
Päd. Arbeitsstelle LCH 2003
- Vögeli-Mantovani, U.:
Die Schulsozialarbeit kommt an. Trendbericht
SKBF Aarau 2005

Evaluationsberichte Berner Fachhochschule

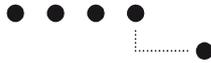
veröffentlicht unter folgendem Link:

http://www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/forschung/publikationen/soziale_sicherheit_und_integration.html

- Winkelmann, Anja; Neuenschwander, Peter:
Evaluation Projekt Schulsozialarbeit Kirchberg
Berner Fachhochschule, Bern 2010
- Stohler, Renate; Neuenschwander, Peter; Kalbermatter, Marc:
Evaluation Projekt Schulsozialarbeit Burgdorf
Berner Fachhochschule, Bern 2009
- Stohler, Renate; Neuenschwander, Peter; Huwiler, Jolanda:
Evaluationsbericht der Schulsozialarbeit in der Stadt Bern
Berner Fachhochschule, Bern 2008

Regionale Grundlage

- Iseli, Daniel:
„Einführung der Schulsozialarbeit Gemeinden Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach und Meikirch.
Bedarfs-/Ressourcenanalyse und Grobkonzept“
Berner Fachhochschule, Bern, von der Projektgruppe Schulsozialarbeit verabschiedete Fassung vom
17. Januar 2011



8.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

1. Definition: Was ist Schulsozialarbeit?

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe¹, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/ oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“ (Drilling 2004)

Ziele und Verständnis der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit unterstützt den Erziehungsauftrag und damit den Bildungsauftrag der Schule.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche die soziale und schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten.
- Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen und vernetzt sie gezielt mit weiteren schulunterstützenden Fachstellen und den Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

2. Formen der Schulsozialarbeit

Grundform: Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem kommunalen/regionalen Sozialdienst

Die Schule, der Sozialdienst und weitere Fachstellen haben den Auftrag, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Einzelfall wie auch in genereller Hinsicht zusammen zu arbeiten. Diese Kooperation wird durch sog. Früherfassungsmodelle gefördert und institutionalisiert. Zu einer verbindlichen Zusammenarbeit gehören gegenseitige schriftliche Vereinbarungen mit folgenden Inhalten:

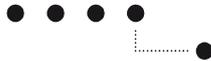
- Die konkrete Regelung der Zusammenarbeit und der Abläufe bei sozialen Problemen und Gefährdungen einzelner Kinder und Jugendlicher sowie bezüglich allgemeiner sozialer Probleme in der Schule (Prävention)
- Der regelmässige Austausch zwischen den Verantwortlichen aus Schule und Sozialdienst und aus den entsprechenden Behörden (Schulkommission, Vormundschafts- und Sozialbehörde).

Ambulante Schulsozialarbeit

Mit dem Begriff „ambulante Schulsozialarbeit“ wird die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus bezeichnet. Die Schulsozialarbeitenden sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt und führen dort regelmässig Sprechstunden durch.

(Beispiele: Die ambulante Schulsozialarbeit des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern oder die ambulante Schulsozialarbeit von Jugendfachstellen)

¹Jugendhilfe: Mit Jugendhilfe werden sämtliche freiwilligen (Jugendarbeit, präventive Beratung), zivilgesetzlichen (Kinderschutz) sowie strafrechtlichen (Jugendgericht) Massnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien bezeichnet.



Integrierte Schulsozialarbeit

Mit dem Begriff „integrierte Schulsozialarbeit“ wird die räumlich in die Schule integrierte Sozialarbeit bezeichnet. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig in einem erheblichen Umfang an einer Schule präsent und können dadurch einen direkten und niederschweligen Zugang für die Schüler/-innen gewährleisten.

(Beispiele vgl. Anhang 8.5/ Übersicht Schulsozialarbeit im Kanton Bern)

3. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Folgende gesetzliche Grundlagen sind zu beachten:

- Der Auftrag der Eltern gemäss dem Zivilgesetzbuch
- Der Auftrag der Schulen gemäss dem Volksschulgesetz des Kantons Bern
- Die Aufgaben im Kinderschutz gemäss dem Zivilgesetzbuch
- Die Zusammenarbeit in der Jugendhilfe gemäss dem Zivilgesetzbuch
- Die Ziele der Sozialhilfe gemäss dem Sozialhilfegesetz des Kantons Bern

Für die Schulsozialarbeit existieren im Kanton Bern zurzeit keine gesetzlichen Grundlagen. Die Schaffung entsprechender Grundlagen ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes im Jahr 2012 vorgesehen, was die Voraussetzung ist für eine finanzielle Beteiligung des Kantons.

4. Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Die Erziehungsdirektion hat einen „Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit“ (2008) herausgegeben. Dieser ist die Grundlage für die Gestaltung von Schulsozialarbeitsangeboten.

Empfehlungen zur Pensenberechnung

Integrierte Schulsozialarbeit

- Je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100%-Stelle SSA für 600-900 Schüler/-innen
- Bsp.: Eine Unterstufe und eine Oberstufe = 100% Stelle pro 750 Schüler/innen
- 1 bis max. 3 Schulhäuser pro Schulsozialarbeitsstelle
- Mindestpensum von 50 Stellenprozenten je grössere Schule

Ambulante Schulsozialarbeit

- Mindestens 10 - 20% Stellenprozente je Schule mit ambulanter Schulsozialarbeit in Schulen ab 200 Kindern
- Maximal 4 - 6 Schulen je 100%-Stelle



5. Evaluationsergebnisse

Die bisherigen Projektevaluationen zeigen für die Schulsozialarbeit übereinstimmend (Vögeli-Mantovani 2005):

- Die Lehrpersonen erfahren Unterstützung und Entlastung durch die Schulsozialarbeit
- Die Zufriedenheit der Lehrpersonen aufgrund der Entlastung und der formellen und informellen Zusammenarbeit wird verbessert
- Es gibt eine hohe Akzeptanz der Lehrpersonen, in Kollegien und Schulen gegenüber der Schulsozialarbeit
- Die Angebote der Schulsozialarbeit werden nach einer kurzen Startphase quantitativ gut genutzt
- Der Leistungsschwerpunkt liegt bei der fall- und situationsbezogenen Beratung

Die Berner Fachhochschule hat verschiedene Schulsozialarbeitsprojekte selber evaluiert, u.a. zuletzt in der Stadt Bern (2008), in Burgdorf (2009) und Kirchberg (2010). Die Quellenangaben finden sich im Anhang 8.1. Die einzelnen detaillierten Berichte können über den angegebenen Link eingesehen werden.

Weitere ausgewählte Evaluationsergebnisse:

- Drilling (2004) zeigt auf, dass die integrierte Schulsozialarbeit mit bis zu 60% der Schüler/-innen einer Schule im Rahmen sozialarbeiterischer Hilfeleistungen in einem kontinuierlichen und regelmässigen Kontakt steht, und zwar gleichermassen bei sozial auffälligen wie unauffälligen Schüler/-innen. Die Entlastungsfunktion bei den Lehrkräften wird ebenfalls durchgehend bestätigt (mehr Zeit für Unterrichtstätigkeit, geringere Fluktuation). Wenn die Schnittstelle mit der gesetzlichen Jugendhilfe optimal gestaltet wird, kommt diese zudem früher als bisher mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen in Kontakt.
- Ein Vergleich der integrierten Schulsozialarbeit mit der ambulanten Schulsozialarbeit in der Stadt Bern ergibt für beide Modelle sowohl Vorteile als auch Nachteile (Wicki 2002): Die integrierte Schulsozialarbeit ist niederschwelliger für Schüler/-innen und Lehrpersonen, hingegen ist die Schwelle für Eltern erhöht. Zudem besteht die Gefahr der Vereinnahmung durch die Schule. Die ambulante Schulsozialarbeit ist hochschwelliger für Lehrpersonen und Schüler/-innen, jedoch niederschwelliger für Eltern. Sie muss sich laufend darum bemühen, das Angebot in den Schulen bekannt zu machen und sich im System Schule vermehrt zu engagieren (durch Präventionsprojekte, Schulaktivitäten).

Zusätzliche vergleichende und vertiefte Evaluationen, welche die verschiedenen Modelle und Erfahrungen aufarbeiten oder Wirkungen untersuchen, sind geplant oder im Gang. Erste Ergebnisse aus Wirkungsuntersuchungen der Fachhochschule Nordwestschweiz zeigen, dass die Schulsozialarbeit die gefährdeten Kinder und Jugendlichen erreicht.

Landert (2002) hat in einer Untersuchung im Kanton Zürich nachgewiesen, dass die Schulsozialarbeit

- hilft, die direkten Lebensbedingungen von Kindern und Familien zu verbessern
- das Schulsystem unterstützt
- dazu beiträgt, die bestehenden Hilfssysteme zu optimieren
- und dass 69% der Kosten für die Schulsozialarbeit an anderen Orten des Hilfesystems wieder eingespart werden können.



8.3 Projektgruppe Schulsozialarbeit

- Thomas Liechti, Leiter Abt. Bildung und Kultur Wohlen (Projektleitung, -sekretariat)
- Susanne Gerber, Bildungskommission Kirchlindach
- Peter Friedrich, Gemeinderat Bildung Meikirch
- Carla Senn, Oberstufenkommission Uettligen
- Veronika Fischer / Benedikt Flückiger, Schulleitung PS Hinterkappelen
- Markus Hodler, Schulleitung OS Hinterkappelen
- Hans Weber, Schulleitung OS Uettligen
- Silvia Wyss, Schulleitung Bremgarten
- Marianne Küng, Schulleitung Meikirch
- Martin Ochsner, Schulleitung Kirchlindach
- Sandro Stettler, Leitung Soziale Dienste Wohlen
- Urban Nick, Teamleitung Jugendarbeit Wohlen
- Brigitte Ryter, Teamleitung Soziale Dienste Wohlen
- Daniel Iseli, Berner Fachhochschule (externe Beratung)



8.4 Vorschlag Zusammenarbeitsvertrag

-1	-Zweck des Vertrages
----	----------------------

- | | |
|--------------|---|
| Art 1 | <p>¹ Grundlage dieses Vertrages bildet das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19.3.1992, „Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom Februar 2008 und das Konzept Schulsozialarbeit Region Wohlen, Kirchlindach, Bremgarten und Meikirch vom 15.8.2011.</p> <p>² Zur gemeinsamen Bereitstellung von Angeboten der Schulsozialarbeit schliesst die Gemeinde Wohlen (Sitzgemeinde) mit den Gemeinden Kirchlindach, Bremgarten und Meikirch (Anschlussgemeinden) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach Art. 7 lit. B des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.1) ab.</p> <p>³ Die Aufgabenerfüllung soll professionell, effektiv, effizient und kostengünstig erfolgen. Dabei wird die Würde des Menschen gewahrt.</p> |
| Art 2 | <p>¹ Aufbau und Betrieb der Schulsozialarbeit in den Gemeinden, gemäss Konzept vom 15.8.2011. Zielsetzungen, Leistungskatalog und -umfang und weitere Regelungen betreffend Schulsozialarbeit sind im Konzept definiert.</p> <p>² Die Anschlussgemeinden unterstellen sich im Rahmen dieses Vertrages den Vorschriften der Sitzgemeinde.</p> |

-2	-Sozialbehörde
----	----------------

- | | |
|--------------|--|
| Art 3 | <p>¹ Die Sozialbehörde, als ständige Kommission der Gemeinde Wohlen ist zuständiges Organ der Vertragsparteien für die Belange der regionalen Schulsozialarbeit.</p> <p>² Zur Behandlung der Geschäfte der regionalen Schulsozialarbeit wird die Sozialbehörde mit den für die Bildung zuständigen Gemeinderäten der Vertragsgemeinden ergänzt.</p> <p>³ Die Entschädigung der für die Bildung zuständigen Gemeinderäte erfolgt durch die Gemeinden selber.</p> |
| Art 4 | <p>¹ Die ergänzte Sozialbehörde erfüllt für die Vertragsparteien alle Aufgaben, die zum Betrieb der regionalen Schulsozialarbeit und deren Weiterentwicklung auf Grundlage des Konzeptes erforderlich sind und verfügt über die notwendigen Kompetenzen.</p> <p>² Der ergänzten Sozialbehörde obliegt insbesondere:</p> |



- Projektplanung, -steuerung und -umsetzung, Controlling und Evaluation
- Kontrolle Konzeptumsetzung und nötige Anpassungen
- Beaufsichtigung und Unterstützung der Leitung regionale Schulsozialarbeit
- Berichterstattung und Antragstellung an die Gemeinden
- Definition der Standorte der integrierten Schulsozialarbeit

³ Die Sitzungsorganisation, die Beschlussfassung, und der Geschäftsverkehr der ergänzten Sozialbehörde richten sich nach den Bestimmungen der Sozialbehörde bzw. der Sitzgemeinde.

–3

– Soziale Dienste

Art 5

¹ Die regionale Schulsozialarbeit ist Teil der Sozialen Dienste Wohlen. Die Sozialen Dienste sind eine Verwaltungsabteilung der Gemeinde Wohlen und nach deren Vorgaben organisiert und strukturiert.

² Die Schulsozialarbeitenden unterstehen der Teamleitung Sozialarbeit (Leitung regionale Schulsozialarbeit). Die Teamleitung Sozialarbeit ist der Abteilungsleitung Soziale Dienste unterstellt.

³ Die Mitarbeitenden der regionalen Schulsozialarbeit erfüllen für alle Vertragsgemeinden die ihnen übertragenen Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit. Sie befolgen die Weisungen der Vorgesetzten und legen diesen über ihre Tätigkeit und über den Arbeitseinsatz periodisch Rechenschaft ab.

⁴ Das Personal der regionalen Schulsozialarbeit wird nach den Bestimmungen der Sitzgemeinde angestellt und entschädigt.

⁵ Veränderungen im Stellenetat der regionalen Schulsozialarbeit beschliesst der Gemeinderat Wohlen auf Antrag der erweiterten Sozialbehörde.

⁶ Die Sozialen Dienste stellen der Schulsozialarbeit bei Bedarf einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

⁷ Die Informatik der Schulsozialarbeitenden wird zentral von der Sitzgemeinde aus koordiniert. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten mit denselben Programmen und sind mit den Sozialen Diensten vernetzt.

–4

– Standorte der Schulsozialarbeit

Art 6

¹ Die Schulsozialarbeitenden haben einen Standort an definierten Schulen (integrierte Schulsozialarbeit) die restlichen Schulen werden ambulant bedient.

² Die Standorte der integrierten Schulsozialarbeit werden durch die erweiterte Sozialbehörde bestimmt.



³ Die Standortschulen stellen für die Schulsozialarbeitenden ein Büro und das Büromobiliar zur Verfügung.

–5

–Finanzielle Bestimmungen

Art 7

¹ Die Aufwendungen der Regionalen Schulsozialarbeit werden durch die Sitzgemeinde vorfinanziert.

² Die Aufwendungen werden nach Abzug allfälliger Beiträge Dritter nach den aktuellen Schülerzahlen verteilt (Stichtag 15.9. des jeweiligen Jahres, gemäss Statistik der Kant. Erziehungsdirektion).

³ Als Aufwendungen werden verteilt:

- die gesamten Bruttobesoldungskosten für die Schulsozialarbeit inkl. allfälliger Administration plus 25% für die Infrastruktur, die Vorfinanzierung, die Spesen und Weiterbildungskosten der Schulsozialarbeit sowie die Arbeitgeberkosten.
- die Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen und Weiterbildungskosten der erweiterten Sozialbehörde.
- Mitgliederbeiträge, Beträge an soziale Institutionen und Organisationen in Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit soweit diese für alle Gemeinden geleistet werden und durch die erweiterte Sozialbehörde beschlossen sind.
- übrige Kosten welche durch die erweiterte Sozialbehörde beschlossen wurden.

⁴ Für weitere Dienstleistungen welchen nicht für alle Vertragsgemeinden erbracht werden, wird die Verrechnung der Kosten speziell vereinbart.

Art 8

¹ Die Sozialen Dienste Wohlen erstellen für die Schulsozialarbeit jeweils per 30.06. einen Voranschlag zuhanden der budgetverantwortlichen Stellen über die voraussichtlichen Kosten des Folgejahres.

² Die angeschlossenen Gemeinden überweisen per 30.06. die Hälfte der für sie anfallenden Kosten gemäss Voranschlag des laufenden Jahres an die Sitzgemeinde.

³ Der verbleibende Gemeindeanteil wird den Anschlussgemeinden per Ende Kalenderjahr, spätestens bis Ende Februar des folgenden Jahres, in Rechnung gestellt. Stichtag für die Schülerzahlen ist der 15.9. des Rechnungsjahres (gemäss Statistik der Kant. Erziehungsdirektion).

⁴ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das zuständige Organ der Sitzgemeinde.

–6

–Vertragsdauer, Vertragsänderungen

Art 9

¹ Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.



- ² Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres kündigen.
- ³ Eine Vertragsänderung bedingt die Zustimmung aller Gemeinden.
- ⁴ Um einen Anschluss einer weiteren Gemeinde zu ermöglichen, müssen alle Exekutiven der bereits angeschlossenen Gemeinden sowie diejenige der Gemeinde Wohlten zustimmen.
- ⁵ Die Unterzeichnung dieses Vertrages ist eine Bedingung für den Anschluss einer weiteren Gemeinde.

-7

-Schlussbestimmungen

Art 10

- ¹ Können Streitigkeiten zwischen den beteiligten Gemeinden im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag nicht gütlich beigelegt werden, richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.
- ² Die Vertragsgemeinden unterbreiten die erforderlichen Reglemente/ Verordnungen bzw. deren Anpassungen den zuständigen Gemeindeorganen.
- ³ Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch die Gemeinderäte und den Beschlüssen gemäss Art. 10 Abs 1 am xx. Januar 20xx in Kraft.



8.5 Übersicht Schulsozialarbeit im Kanton Bern

Stand August 2011

1. Integrierte und ambulante Schulsozialarbeit

Gemeinde/ Einwohner/- innen/ (Schüler/- innen)	Aktueller Stand	Projekt / Ausbau Anzahl Schulhäuser	Stellenprozente Angliederung/ Unterstellung
Bern 130'000 (9'000)	Realisiertes Gesamtkonzept	Flächendeckend: Integriert und ambulant für alle Schulen für alle Stufen inkl. KG 128 inkl. KG	780 Stellenprozente 1'153 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Schulsozialarbeit (100%) , Gesundheitsdienst/ Bildungsdirektion
Biel 52'000 (4'175 ohne KG)	Oberstufen: definitiv Primarschulen: Projekt	Flächendeckend: Integriert an allen 6 Oberstufen plus ambulant an den zuführenden Primarschulen 30 ohne KG	420 Stellenprozente 1'098 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Abt. Jugend und Freizeit (40%), Bildungsdirektion
Thun 43'300 (3'952)	bis 2012	Nicht flächendeckend: 4 Schulen integriert 5 Schulen ambulant 17 plus 34 KG	190 Stellenprozente Unterstellung: Leitung Fachstelle Kinder und Jugend (10%), Bildungsdirektion
Köniz 38'400 (3'700)	in Realisierung	Flächendeckend geplant Integriert 17 (KG integriert)	460 Stellenprozente 804 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Schulleitungen Fachlich: Leitung Schulsozialarbeit (20%)
Oster- mundigen 15'667 (1'600)	definitiv	Flächendeckend für alle Schulen 4	210% 761 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung Leitung Jugendamt (10%), Bildungsdepartement



Steffisburg 15'470 (1'559)	Projekt 2010-2013	Flächendeckend: Integriert an 2 Oberstufenschulzentren Ambulant für andere Schulen/ KG 10 plus 9 KG	160 Stellenprocente 974 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Jugendfachstelle, Abt. Soziales (10%)
Burgdorf 14'846 (1'558)	definitiv	Flächendeckend: Integriert für 2 Schulen Ambulant für alle andern Schulen und KG 8 plus 14 KG	170% Stellenprocente 934 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Jugendbeauftragte (15%), Bildungsdirektion
Spiez 12'584 (954)	Projekt 2009 - 2011	Nicht flächendeckend geplant, wird jedoch flächendeckend umgesetzt: Integriert an Oberstufe, ambulant für andere (KG, Unter- und Mittelstufe) 8 plus 9 KG	80 Stellenprocente 1'190 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Jugendarbeit (10%), Soziale Dienste
Muri 12'500 (1'100)	Erweiterung ab 2010 (vorher nur ambulant)	Flächendeckend, integriert und ambulant für alle Schulen 6 plus 7 KG	140% 785 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Fachstelle Kinder- und Jugendfragen (10%), Soziale Dienste
Worb 11'260 (1'000)	Projekt 2009 – 12	Nicht flächendeckend: Integriert an einer Schule, ambulant an andern Schulen (nicht für alle Schulen) 7	75% 1'333 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Soziale Dienste
Münsingen 11'000 (1'400)	Projekt 2009-2013	Flächendeckend: Integriert an 2 Schulzentren Ambulant für Kindergärten 4 plus 8 KG	130 Stellenprocente (60% und 70%) 1'067 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Regionale Jugendfachstelle (10%)



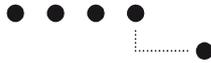
Ittigen 10'715 (960)	Projekt 2008 - 2011	Flächendeckend, alle Schulen 3 plus 8 KG	110 Stellenprocente 872 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung Abt.leitung Soziales (15%)
Belp 9'865	definitiv	?	70% Unterstellung Abt.leitung Soziales
Münchenbuchsee 9'639	definitiv	Flächendeckend, alle Schulen	130%
Heimberg 6'350 (650)	definitiv	Flächendeckend, alle Schulen: Integriert Oberstufe Ambulant für alle andern 3 plus 3 KG	70% 928 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Abt.leitung Soziale Dienste (5%)
Uetendorf 6'000 (664)	definitiv	Flächendeckend: Integriert für alle Schulen 4 plus 5 KG	60% 1'106 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leiter Reg. Sozialdienst
Region Oberdiessbach (Oberdiessbach, Bleiken, Brenzikofen, Herbligen, Linden) 6'000 (780)	Projekt 2012-2014	Flächendeckend: Integriert: Oberdiessbach und Linden, Ambulant: alle anderen Schulen/ KG 7 plus KG	80% 975 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Reg. Sozialdienst
Urtenen-Schönbühl 5'500	definitiv	Für alle Stufen der Schulanlage	80%



Kirchberg 5'500 (736)	definitiv	Flächendeckend: Integriert: Primar- und Realschule Ambulant: alle andern Schulen/ KG 7 plus KG	70% 1'051 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Sozialdienst
Region Hindelbank (Bäriswil, Hindelbank, Krauchthal, Mötschwil) (660)	Ab 2011	Flächendeckend: Integriert: OSZ Hindelbank Ambulant: alle anderen Schulen/ KG 6 plus KG	80% 825 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Reg. Sozialdienst
Schwarzen burg	Ab 2011	?	80%
Oberburg 2'900 (350)	Definitiv ab 2011	Flächendeckend Schule Oberburg	40% (Leistungsvertrag mit Burgdorf) 850 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Schulsozialarbeit Burgdorf
Interlaken, Unterseen, Matten, Bönigen 17'000 (1'660)	Projekt 2012 2014	Flächendeckend für alle Schulen/ KG 5 plus KG	220% (3 Stellen) 750 Schüler pro 100%-Stelle Unterstellung: Leitung Schulsozialarbeit (20%), Sitzgemeinde Matten

Weitere Stellen und kleinere Projekte

- **Zollikofen**
- **Wichtrach**
- **Tavannes**
- **Reconvilier**
- **Hilterfingen und Oberhofen**
- **Moosseedorf**
- **Hasle**
- **Kehrsatz** (plus Wald und Niedermuhlern) (50%)



"Gemeinden mit expliziter Schulsozialarbeit wenden im Minimum 76 Stellenprozente für 1'000 Schülerinnen und Schüler auf, maximal sind es 201%. Im Durchschnitt werden 116 Stellenprozente pro 1'000 Schülerinnen und Schüler eingesetzt." (Bestandesaufnahme Schulsozialarbeit im Kanton Bern, Berner Fachhochschule, Mai 2007, S.3)

Aktuelle konkrete Projekte Schulsozialarbeit (soweit bekannt):

- **Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach, Meikirch** (Vorprojekt, Angliederung Reg. Sozialdienst)
- **Neuenegg, Frauenkappelen, Laupen, Mühleberg** (Vorprojekt: 150 % ab 2012, Angliederung Reg. Sozialdienst)
- **Konolfingen** (Vorprojekt 2011)
- **Jegenstorf** (Vorprojekt 2011)
- **Region Wattenwil/ oberes Gürbetal** (Vorprojekt 2011)
- **Region ehemaliges Amt Erlach** (Erlach, Ins, Täuffelen usw., Vorprojekt 2011/12)

2. Existierende Schulsozialarbeitsangebote im weiteren Sinne

(Leistungen von Jugendfachstellen und Jugendarbeit):

Jugendfachstelle Lyss für 15 Gemeinden, Stettlen

3. Planungsabsichten Schulsozialarbeit generell resp. Vorstösse in folgenden Gemeinden:

- Region Signau
- Region Oberaargau
- Region Schüpfen

Brienz, Grosshöchstetten, Herzogenbuchsee, Langenthal, Langnau, Lauterbrunnen, Lenk, Rapperswil, Thierachern, Vechigen

Quellen: Bestandesaufnahme Berner Fachhochschule Soziale Arbeit 2007, ergänzt und aktualisiert mit Angaben von Gemeinden (insbesondere „Gemeindevergleich Ittigen 2010“) Daniel Iseli, 15.8.2011